

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 68 (1971)

**Heft:** 5

  

**Artikel:** Pro Infirmis im Kampf für die Schwerstbehinderten

**Autor:** Brauchlin, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838871>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das gab Mut für die letzte Hürde: die Gewinnung einer einflußreichen Persönlichkeit, die die Verhandlungen mit allen Gemeinden des Bezirkes führen konnte. Sie war bald gefunden in Herrn Leo Nicolai, der das Amt des Präsidenten des am 26. Februar 1970 gegründeten Säuglingsfürsorgevereins Hinterrhein übernahm. Der Eingang weiterer Spenden von Pro Juventute und vom Frauenverein befreite von der Sorge um das Gründungskapital. Doch sind auch heute noch nicht alle Klippen umfahren, aber eine Säuglingsfürsorgeschwester konnte gewonnen werden, die im Januar 1971 ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Manche reiche Gemeinde im Unterland kann sich wohl kaum vorstellen, daß 150 oder 200 Franken pro Jahr für eine kleine Berggemeinde einen Betrag darstellen, über den ernsthaft diskutiert werden muß. Wir hoffen aber, daß bald auch die letzte der 40 Gemeinden mit einem begeisterten Ja bei der Säuglingsfürsorge mitmachen kann und daß sich damit unser «zwanzigjähriger Kampf» gelohnt hat.

## Pro Infirmis im Kampf für die Schwerstbehinderten

Soweit man sich in der Vergangenheit um die Schwerstbehinderten, die Idioten, die Imbezillen und Mehrfachgebrechlichen kümmerte, beschränkte man sich darauf, sie zu pflegen und zu ernähren. Im übrigen ließ man sie dahinvegetieren. Es kann sein, daß es auch heute noch Fälle gibt, welche das gleiche Zustandsbild aufweisen, doch erst, nachdem alles versucht worden ist, dieses zu ändern. Die heilpädagogischen sich stets vertiefenden Erkenntnisse, die praktischen Erfahrungen und die medizinischen Fortschritte haben offenbar gemacht, daß selbst der hoffnungsloseste Mensch manchmal zu minimalen geistigen Regungen und menschlichen Betätigungen erweckt werden und dem bloßen Vegetieren entrissen werden kann. Am positiven Fortschreiten in dieser Richtung ist Pro Infirmis nicht unbeteiligt. Sie setzt sich in besonderer Weise für die Schwerstbehinderten ein. Es gibt für sie zunächst keine bildungsunfähigen Kinder. Mit jedem Kind muß der Versuch gemacht werden, ob nicht möglicherweise doch kleinste Leistungen zu erzielen sind. Wenn früh genug damit begonnen wird, ist der Erfolg nicht ausgeschlossen. Es liegt Pro Infirmis deshalb sehr am Herzen, daß die heilpädagogischen Frühberatungsdienste vermehrt, ausgebaut und bekannt gemacht werden. Fräulein Erika Liniger, Zentralsekretärin Pro Infirmis, sagte anläßlich der die Kartenaktion einleitenden Pressekonferenz im Wagerenhof in Uster: «Wenn das Kind nämlich schon in den ersten Monaten und Jahren gefördert werden kann, sind erstaunliche Entwicklungen möglich.» Selbstverständlich gilt dies nicht für alle Fälle in gleicher Weise. Jeder Versuch hat sich den Möglichkeiten des Kindes anzupassen und ganz behutsam in kleinsten Schritten voranzuschreiten. Auch wenn nur gewisse Bewegungen oder eine minimale Geschicklichkeit im Umgang mit sich selber oder der Umgebung erreicht werden, so ist das Kind doch zu menschlichem Dasein erweckt worden, wozu es ein Anrecht hat. «Vielleicht aber kann der Behinderte mit sehr viel Geduld so weit gebracht werden», führte Fräulein Liniger weiter aus, «daß er in einer Dauerwerkstätte sogar einen Teil seines Lebensunterhaltes verdienen kann, was volkswirtschaftlich durchaus ins Gewicht fällt. Und es tut dem Behinderten auch seelisch wohl, denn der Mensch, auch der schwächste, freut sich über sichtbaren

Nutzen!» So sind immer wieder Lichtblicke möglich, sie kommen oft überraschend, aber nie ohne unermüdliche Arbeit und nicht erlahmende Geduld. Leider gibt es heute noch nicht genug Heime, die für die individuelle Förderung der Schwerstbehinderten eingerichtet sind. Es bleibt in dieser Hinsicht noch viel zu tun, und Pro Infirmis wäre dankbar, in ihren Bemühungen vom ganzen Schweizervolk unterstützt zu werden.

Gegen 200 Eltern und Betreuer behinderter Kinder trafen sich Ende Januar 1971 in der Paulus-Akademie Zürich-Witikon zur bereits dritten, gemeinsam mit Pro Infirmis, organisierten Wochenendtagung.

Was bedeutet es, Bruder, Schwester, Mutter oder Vater eines geistig Behinderten zu sein? – Vier teilweise recht persönliche Erlebnisberichte leiteten zu einer Aussprache in Gruppen über, die in den Abend hinein fortgesetzt wurde. Wieviel Sorge, Leid, praktische Alltagsschwierigkeiten wurden da spürbar – aber auch wieviel Mut und fröhliches Zusammenstehen, damit ein «anderes» Kind getragen, gefördert und auf das Leben vorbereitet werden kann!

Am zweiten Tag klärte Prof. Dr. J. Lutz als Kinderpsychiater die bedrängenden Fragen nach den Ursachen und Formen geistiger Behinderung. Sie klar erkennen ist der erste Schritt zum Annehmen des behinderten Kindes, das – ob zu Hause oder in einem Heim aufwachsend – unverbrüchlich und lebenslang zur Familie gehört, aus welcher es stammt. Auch der bekannte Heimleiter Pfarrer H. Wintsch rief die Eltern zum positiven «Widerstand» durch Zusammenstehen und praktischen Einsatz statt bloß passiver «Ergebung» auf.

Dr. El. Brauchlin, Zürich.

## Grenzen der Lebensfreude

*USA – Die Armen sind noch immer da!*

*Kampf um eine Säuglingsfürsorge in einem Bergkanton!*

*Im Kampf für die Schwerstbehinderten!*

*So lauten sinngemäß die Titel der vorstehenden drei Artikel. Sie geben Kunde von großer Not und den damit verbundenen Anstrengungen zu ihrer Behebung, ja von Kampf ist die Rede. Menschen wie du und ich fühlen uns angesprochen und freuen uns über jeden kleinen Fortschritt: «So sind immer wieder Lichtblicke möglich, sie kommen oft überraschend» schreibt Frau Dr. Brauchlin zuversichtlich. Mitunter aber verwandeln sich solche Lichtblicke in schwarzes Grauen, wenn Menschen, die nicht mehr wissen, was sie tun, vor den Spiegel der Zeit treten, um sich darin zu sonnen und zu bewundern, was Nationalrat Helmut Hubacher in der AZ vom 1. April 1971 – leider kein Aprilscherz – unter der Überschrift «Kulinarische Orgie» zu folgendem Kommentar veranlaßt:*

Mw

Lebensfreude gehört zum menschlichen Dasein. Es wäre eine unerträgliche Zumutung, von uns eine permanente Trauermiene zu fordern, weil in der Welt «draußen» noch immer Krieg, Hunger und Elend herrschen. Umgekehrt gibt es den provozierenden Luxus weniger auf Kosten vieler.

Der größte Schweizer Konzern weihte in Frankfurt das neue zwölfstöckige Geschäftshaus ein. Was Rang und Namen hatte, war daher zum Fest geladen worden. Soweit läßt sich bestimmt nichts dagegen einwenden.